

## Litteratur.

**Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes.**  
I. Bd. 1350 – 1485. Gesammelt und herausgegeben von **C. von Raab.**  
Plauen i. V., F. E. Neupert. 1893. X, 310 SS. 8°.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß man schon vor 20 Jahren von sächsischer und thüringischer Seite sich vereinigt hätte, um wenigstens bis 1466, wo die Herrschaft Plauen an Sachsen kam, ein gemeinsames vogtländisches Urkundenbuch zu schaffen. Die Vögte von Weida, Gera und Plauen waren im Mittelalter Lehnsempfänger von allen möglichen Nachbarn, von Kaiser und Reich, von Böhmen, Thüringen und Meissen, vom Bistum Naumburg und vom Stift Quedlinburg. In dieser bunten Zusammensetzung war ihr Gebiet das Bindeglied zwischen Thüringen und Meissen und hätte als solches ein eigenes Urkundenwerk verdient, das nicht allein die Geschichte der Territorialherren oder einzelner Landesteile, sondern wie das mecklenburgische Urkundenbuch alle geschichtlichen Verhältnisse des Landes umfaßte. So sind aber hüben und drüben Quellenpublikationen erfolgt, wie J. Müllers Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plaunens und des Vogtlandes (in Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1.—5. Jahresschr., 1875—1885), Albertis Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera (1881) und desselben Urkunden zu Geschichte der Stadt Schleiz (1882), sowie die beiden Bände meines Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc. (1885 und 1892), und darum konnte es nicht ausbleiben, daß manche Arbeit doppelt gemacht worden ist.

Das nun zwar hat die vorliegende Arbeit mit Geschick vermieden, doch ist hier wieder zu bedauern, daß nicht auch die allgemeine Geschichte des Landes und seiner Inhaber einen breiteren Raum erhalten hat.

Der Verfasser, der sich auch sonst schon als tüchtiger Kenner und Forscher der vogtländischen Geschichte hervorgethan hat (siehe 3.—8. Jahresschr. des Altertumsvereins in Plauen i. V.), ist ursprünglich, wie es scheint, von der Geschichte der eigenen Familie ausgegangen, bis ihn dann seine Forschungen zu einer allgemeinen Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes<sup>1)</sup> führten.

<sup>1)</sup> von Raab begreift darunter nur das heutige sächsische Vogtland. Dem kann ich nun allerdings nicht beistimmen; denn die alte terra advocatorum umfaßte auch die Gebiete von Weida, Gera und Greiz. Noch um Mitte des 15. Jahrhunderts erzählt Konrad Stolle in seiner Thüring.-Erfurtschen Chronik, daß Herzog Wilhelm zog „in dy voite land ubir den hern von Gera“ (s. Bibliothek des litter. Vereins in Stuttgart XXXII, 30).